

Forschungsstand

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **84 (2007)**

Heft 1: **Die Grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella [Teil 1]**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINLEITUNG

Forschungsstand

Jean Nicolas-Elisabeth Berchtold, einer der namhaftesten Freiburger Geschichtsschreiber der Mitte des 19. Jahrhunderts, stützte sich in seiner damals grundlegenden *“Histoire du Canton de Fribourg”*, 1841–1852², stark auf die Rudella Chronik, ohne den Autor namentlich zu nennen, war doch seinerzeit Franz Rudella als Verfasser des Werkes unerkant. In einem Vermerk auf dem Titelblatt von Hs. Gesetzgebung und Verschiedenes 63a schrieb Staatsarchivar Joseph Schneuwly (1859/1867–1908) das Werk *“Frioud”* oder *“Gurnel”* zu, was die folgenden Benützer irreführte. So verwertete zum Beispiel Josef Zemp in seiner 1903 erschienenen Abhandlung *“Die Kunst der Stadt Freiburg im Mittelalter”*³ mehrere Abschnitte des eventuell Gurnel attribuierten Werks, die ihm wertvolle Anhaltspunkte sowohl zu Umfang und Gestalt der alten Burg im Burgquartier als auch zu den verschiedenen Stadterweiterungen boten. Der Erste, der die Chronik mit Rudella in Verbindung brachte, ist, wie Albert Büchi aufgezeigt hat⁴, Pater Niklaus Raedle; er verwechselte ihn aber mit dessen gleichnamigen Sohn und sah diesen als Besitzer der Rudella Chronik an, deren Autorschaft er möglicherweise Wilhelm Techtermann zuschrieb. Es ist das Verdienst Büchis, den tatsächlichen Autor der Chronik identifiziert und auf seine Stellung in der freiburgischen Geschichtsschreibung hingewiesen zu haben⁵. Er plante denn auch 1905 eine Edition dieser Chronik, führte dieses Vorhaben aber schliesslich nicht aus⁶.

Um die Forschungsarbeit zu erleichtern, erstellten Gaston Castella und Léon Kern 1920 die *“Notes sur la Chronique de Rudella et Index chronologique du manuscrit des archives d’Etat de Fribourg”*⁷, eine systematische Tabelle zur schnellen Auffindung der einzelnen,

² BERCHTOLD 1–3.

³ ZEMP, *Kunst des Mittelalters*, S. 182–236; vgl. zu Rudella z. B. S. 184f., Anm. 1; S. 187, Anm. 1.

⁴ BÜCHI, *Chroniken*, S. 280, Anm. 4.

⁵ Das Maillardoz’sche Privatexemplar (siehe unten S. 89f.), dessen Handschrift mit derjenigen der Codices StA, *Gesetzgebung und Verschiedenes*, Nr. 63a–c übereinstimmen soll, wird gemäss Familientradition des Besitzers als das Werk des Ratsherrn Franz Rudella erklärt; vgl. BÜCHI, *Chroniken*, S. 277, 280f. Büchi verspricht, nähere Beweise in der Einleitung zu der von ihm geplanten Ausgabe dieser Chronik zu erbringen; BÜCHI, *Chroniken*, S. 277, Anm. 2.

⁶ BÜCHI, *Chroniken*, S. 274, Anm. 1; vgl. oben Anm. 4.

⁷ CASTELLA / KERN, S. 108–134, 159–192, 208–218.

in einem chronologischen Durcheinander auftretenden Themen. Auch wenn diese einige Mängel (unvollständig und nicht frei von Fehlern) aufweist, wurde sie von der Forschung wegen ihres praktischen Nutzens sehr geschätzt. Vier Jahre später publizierte Pierre de Zurich einige Passagen der Chronik über die Baugeschichte der Stadt Freiburg von der Gründung bis 1567 im Anhang seines Werks über das Burgquartier im 15./16. Jahrhundert⁸ und nahm die Informationen kritisch unter die Lupe. 1927 zeigte Jeanne Niquille den Zusammenhang auf zwischen der Rudella Chronik und Franz Guillimanns 1598 publiziertem Werk „De rebus Helvetiorum“⁹. Eine ausführliche Liste der auf Rudella Bezug nehmenden Darstellungen anzuführen wäre zu lang, es seien hier nur die wichtigsten genannt: Gaston Castella, „Un Mémoire inédit du chancelier François Gurnel (1521–1585)“, 1917¹⁰, wo auf die enge Verbindung Gurnels und Rudellas hingewiesen wird (siehe unten S. 70f.); „Die Militärgeschichte der gemeinen Herrschaft Murten“ von Ernst Flückiger, 1921¹¹, die u. a. auf den Chroniken des Rudella, Montenach und Palliard aufbaut; Marcel Strub, der im ersten Band der „Kunstdenkmäler des Kantons Freiburg“, 1964, im Kapitel über die Befestigungsanlagen der Saanestadt öfters auf Rudellas „plus ancienne description connue du quartier du Bourg“ eingeht¹², seine Information aber meistens über sekundäre Quellen¹³ bezieht. Die Rudella Chronik, vor allem die Regesten der Briefe von 1514–1515, die zum Teil im Wortlaut nicht mehr vorhanden sind, gehört weiter zu den verschiedenen Quellen, die Emil Usteri in seinem Werk „Marignano. Das Schicksalsjahr 1515/1516 im Blickfeld der historischen Quellen“, Zürich 1974, minuziös verwertet hat¹⁴. Im Zusammenhang mit Abklärungen im Hinblick auf eine Edition hat Pascal Ladner die in Photokopie im Staatsarchiv Freiburg vorliegenden Blätter der Hs. 535 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien unter dem Titel „Die Wiener Kurzfassung der Freiburger Chronik des Franz Rudella“ ediert; es handelt sich offenbar um das Fragment einer bis zum Jahr

⁸ DE ZURICH, Origines, Anhang 7, S. 277–297.

⁹ NIQUILLE, Rudella et Guilliman.

¹⁰ CASTELLA, Gurnel, S. 425–531.

¹¹ FLÜCKIGER, Die Militärgeschichte der gemeinen Herrschaft Murten, in: FG 26, 1921, S. 1–259.

¹² Vgl. KDM 1, S. 84f., 87f., 91f., 226, 247, 249; 2, S. 159.

¹³ DE ZURICH, Origines und ZEMP, Kunst des Mittelalters.

¹⁴ Vgl. unter anderem S. 80, Anm. 74; S. 350, Anm. 102.

1448 reichenden Kurzfassung, die 1598 von der Kanzlei in Freiburg für Franz Guillimann verfasst wurde und nach dessen Tod in Freiburg i. Br. mit seinem Nachlass über Innsbruck nach Wien gelangte¹⁵. Schliesslich durfte eine kurze, die historische Forschung zusammenfassende Charakterisierung von Rudellas Chronik in der historiographischen Übersicht von Richard Feller und Edgar Bonjour nicht fehlen¹⁶.

¹⁵ Die Wiener Kurzfassung der Freiburger Chronik des Franz Rudella, hg. von P. LADNER. Zur Geschichte der Wiener Handschrift auch: NIQUILLE, Rudella et Guilliman, S. 243.

¹⁶ FELLER / BONJOUR 1, S. 291f.